

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Sticky Fly roll Stallfliegenrolle
(Sticky Fly catcher Stall Stallfliegenklebefänger)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Fliegen Klebefalle

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant:

Arthur Schopf Hygiene GmbH & Co. KG
Pfaffensteinstraße 1
83115 Neubeuern
Tel. +49 (0) 8035 90260
Fax +49 (0) 8035 9026 – 90
info@schopf-hygiene.de

1.4 Notfallouskunft:

Tel. +49 (0) 8035 90260 (während der Bürozeiten)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Keine Einstufung gemäß obiger Verordnung!

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Papierband beschichtet mit Leim

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Nach Einatmen: Nicht erforderlich.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung der Augen mit dem Leim sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und gegebenenfalls Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Nicht erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine produktspezifischen Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Sicherheitsmaßnahmen erforderlich

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Sicherheitsmaßnahmen erforderlich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nicht erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Handschutz:

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Augenschutz:

Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:	fest
Farbe:	beige
Geruch:	geruchslos

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt

Flammpunkt:	nicht bestimmt
--------------------	----------------

Zündtemperatur:	nicht bestimmt
------------------------	----------------

Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
-------------------------------	----------------

Selbstentzündlichkeit:	nicht bestimmt
-------------------------------	----------------

Explosionsgefahr:	nicht bestimmt
--------------------------	----------------

Explosionsgrenzen:	
Untere:	nicht bestimmt
Obere:	nicht bestimmt

Dichte bei 20 °C:	nicht bestimmt
--------------------------	----------------

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	schlecht löslich
--	------------------

pH-Wert:	nicht bestimmt
-----------------	----------------

Viskosität:	
Dynamisch:	nicht bestimmt
Kinematisch:	nicht bestimmt

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel:

nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukten

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Angaben zur Toxikologie liegen nicht vor.

Reizung:

Nicht reizend

Ätzwirkung:

Nicht ätzend

Sensibilisierung:

nicht sensibilisierend.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Nicht toxisch.

Karzinogenität

nicht getestet

Mutagenität

nicht getestet

Reproduktionstoxizität

nicht getestet

Weitere Hinweise:

Die toxikologische Einstufung des Gemischs basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

Ökologische Daten liegen nicht vor, die Art der Anwendung schließt ökologische Beeinträchtigungen fast vollständig aus.

12.1 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw vPvB nicht erfüllt

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Kann mit dem Hausmüll entsorgt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

!Gemäß nationalen und internationalen Transportvorschriften nicht als Gefahrgut eingestuft!

ADR/RID-GGVS/E-Klasse:

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) :

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : nwg

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 5001 einhalten.

Lagerklasse gemäß TRGS 5101 : 12 (Brennbare Feststoffe)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

15.2Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 348/2013.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/2013.

Internet

1<http://www.baua.de>

2<http://www.arbeitssicherheit.de>

3<http://gestis.itrust.de>

4<http://logkow.cisti.nrc.ca>

5<http://www.gischem.de>

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

-

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO- TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
n.b.	nicht bestimmt
n.z.	nicht zutreffend
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse